

Neuß-Grevenbroicher Zeitung

Telephon Nr. 55

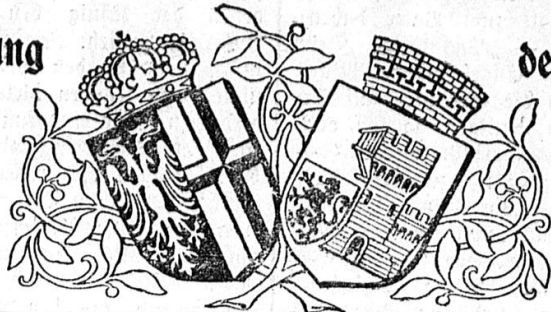
Größte und meistverbreitete Zeitung

der Kreise Neuß und Grevenbroich

Telephon Nr. 55

Die Neuß-Grevenbroicher Zeitung erscheint tägl. mit Ausnahme der Sonn- u. Feiertage. Als Gratisbeigabe wöchentl. das St. Quirinblatt u. in freier Folge die Beiträge zur Geschichte der Kreise Neuß u. Grevenbroich. — Preis pro Quartal in Neuß durch Briefpost Haus gebracht, auswärts an der Post abgeholt Mt. 1.75. Das illustrierte Sonntagsblatt wird den Abonnenten gegen einen Mehrbetrag von 20 Pfg. pro Quartal beigegeben.

Redaction: Joseph Grunau



Inserate finden durch die Neuß-Grevenbroicher Zeitung die weiteste Verbreitung und bei dem kaussträftigen Lesepublikum unseres Blattes die beste Wirkung. Preis für die sechsgepaltene Seite oder deren Raum 15 Pfg. Anzeigen erbeten an die Expedition bis 7 Uhr Abends für die Nummer des folgenden Tages. Annoncen-Aufnahme durch alle bewährten Annoncen-Expeditionen. * * * Expedition: Neuß, Kiefernstraße. * * *

Druck und Verlag der G. Sellschaft für Buchdruckerei, Neuß

Nr. 53. (Zweites Blatt.)

Donnerstag, 13. Februar 1902. (Castor, Gießert.)

29. Jahrgang.

Ein Monats-Abonnement

auf die
Neuß-Grevenbroicher Zeitung
pro
März
kostet in der Stadt Neuß nur
60 Pfg.

Neu hinzutretende Abonnenten erhalten
die Zeitung bis zum März

gratis
nebst

Fahrplan und Schreibmappe.

Es ladet zum Abonnement freundlichst ein

Verlag und Redaction
der
Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Deutschland.

Berlin, 12. Februar.

Schlechte Geschäfte macht der Bund der Landwirthe andauernd, wozu er nur in katholischen Gebieten seinen Fuß fest. So ist es ihm auch im Fürstenthum Birkfeld nicht gelungen, einen Erfolg zu erzielen.

Ein Wanderredner des Bundes der Landwirthe, der Ankündigung gemäß aus Berlin, der katholisch sein will, hatte für Dienstag in der fast ganz katholischen Pfarrei Bleiberg (Fürstenthum Birkfeld) eine Versammlung anberaumt. In 14-stündiger Ausführung schloß die Rede der Landwirthe, deren einziger Reiter der Bund sei. Trotz Zwischenruf behauptete er auch, daß der Bund seine Vertreter im Centrum habe, den Beweis blieb er trotz ausdrücklicher Aufforderung schuldig. Seinen weitgehenden Neuzugungen trat in kurzer Erwiderung ein Pfarrer aus der Nachbarschaft entgegen. Er kennzeichnete zunächst die Werke und Thaten des Bundes bei den letzten Reichswahlen zum Reichstag, er beleuchtete dann die zweideutige Stellungnahme in der Frage des Zolltariffs mit dem starren Festhalten an 7,50 Zoll, die über ein Scheitern der Vorlage in Aussicht stelle, endlich die Haltung der Bundesorgane gegenüber dem Centrum und der katholischen Kirche. Lauter Beifall begleitete diese Worte, die auch aus dem Kreise der Zuhörer Zustimmung fanden. Die Erwiderung des mit 6 Mt. Diäten bezahlten Wanderredners, der sich indes fortwährend Notizen gemacht, war mehr als schwach; auf seinen Einwurf vermochte er zu antworten. Darauf wies der Ortsfarrer auf die christlichen Bauernvereine hin, auf den Volksverein und das Centrum, die stets in bester Weise für die Landwirthschaft eingetreten seien, so daß der Bund völlig überflüssig sei. Auf Anzapfung antwortete der Wanderredner, daß auch er nicht an die Wirklichkeit des 7,50 Mt.-Zolls glaube, indeß müsse man nach dem Recept Wislitzers mal hoch fordern, das Andere werde sich finden. Bei dem Hinweis auf das Centrum meinte der Redner, daß auch er, trotzdem er Mitglied des Bundes sei, stets Centrumswähler bleibe; der Bund stelle an die Parteianghörigkeit keine Forderungen. Darauf wurde unter großer Heiterkeit die Versammlung mit einem Vertrauensvotum für das Centrum geschlossen. — Dem Bund der Landwirthe aber geben wir den guten Rath, seine Agitatoren besser zu instruiren, damit sie wenigstens mehr wissen als ihre auswendig gelernten Reden, sonst bleibt außer dem „sich nicht geniren“, das sich blamiren nicht aus.

Am Besten bleiben die Leute überhaupt „bei uns zu Hause“, — jenseits der Elbe!

Ein Pistolenduell hat nach der „Frankf. Ztg.“ in Mm zwischen einem preussischen Oberleutnant der Artillerie und einem bayerischen Infanterie-Leutnant stattgefunden. Der Artillerie-Leutnant wurde schwer verletzt.

Als Gegenstück sei eine Mittheilung der Münchener „Allg. Ztg.“ erwähnt, wonach ein Münchener Rechtsanwalt, der Officier des Beurlaubtenstandes ist und von einem Proceßgegner geordert worden war, auf Grund des Spruchs des militärischen Ehrengerichts die Forderung ablehnte. Die „Allg. Ztg.“ berichtet darüber wie folgt: Ein Rechtsanwalt, der kürzlich in einem Strafproceß eine Angeklagte verteidigte und hierbei gegen den Hauptbelastungszeugen, einen Münchener Großindustriellen, in seiner Eigenschaft als Verteidiger in scharfer Weise vorging und dessen eidlische Aussage kritisierte, bekam wegen dieser Ausfälle von dem Zeugen eine Forderung zum Zweikampf. Er legte diese Herausforderung in seiner Eigenschaft als Officier des Beurlaubtenstandes einem Ehrengerichte zur Begutachtung vor. Dieser verbot aber dem Herausgeforderten, der Forderung Folge zu leisten, da der Anwalt die allenfalls als Beleidigung des Zeugen aufzufassenden Ausdrücke in Erfüllung seiner Berufspflicht zur Wahrung der Interessen seiner Klientin gebraucht hat. In Folge dieses Ausspruchs unterließ das Duell, indem der Anwalt die Forderung ablehnte.

Die Verhältnisse der Postassistenten. Eine mit einigen tausend Unterschriften versehene Petition der Postassistenten ist dem Reichstage überreicht worden.

In der Petition wird die unangenehme, bezw. ungenügende Stellung derjenigen Postassistenten ausgeführt, die fünf Jahre nach bestandenen Examen, also nach etwa 9 bis 9½ Dienstjahren, nur 4,50 Mark beträgt. Außerdem beschäftigt sich die Petition mit den Anstellungsverhältnissen. Von der Verwaltung waren für die Assistentenklasse 4000 Stellen in den nächsten Etat eingestellt, wovon der Bundesrath 1000 Stellen gestrichen hat. Die Wittfeller eruchten den Reichstag um Wiederherstellung der gestrichenen 1000 Stellen und um Erhöhung der Tagelohnsätze auf 5 Mark nach einer Wartezeit von fünf Jahren nach bestandenen Examen.

Die Zahl der Streiks im Jahre 1901 gibt der „Arbeitsmarkt“ auf 1316 für Deutschland an gegen 1462 im Jahre 1900, also jeht 146 oder zehn pSt. weniger. Auf Belgien kommen 102 gegen 137, auf Frankreich 500 gegen 902, auf England 624 gegen 648. Es

macht sich also überall ein Rückgang bemerkbar, der am größten war in Frankreich, wo das Ausstellungsjahr 1900 die Ausstände stark vermehrt hatte. Die Gesamtzahl der Ausstände in den vier Ländern ist von 3149 auf 2542, also um 607 zurückgegangen. Noch stärker als die Ausstände ist die Zahl der daran Theilnehmenden gesunken. Sie fiel in Belgien, Frankreich und England von 451,000 auf 274,000 oder um 39 Procent.

Die Deutschen in Amerika. Allwärts rücken sich die Deutschen in den Vereinigten Staaten von Amerika, den Prinzen Heinrich von Preußen mit besonders herzlichen Ehrungen zu empfangen. Wie stark das deutsche Element in den Vereinigten Staaten ist, erhellt aus einer Zusammenstellung des „Allgemeinen Deutschen Schulvereins“. Darin leben dort nicht weniger als zehn Millionen Deutsche, von denen fast drei Millionen noch selbst in Deutschland geboren sind. Die übrigen sind rein deutscher Abstammung. In New-York allein sitzen fast 600,000 Deutsche, in Chicago über 400,000. In Milwaukee sind 66, in Hoboken und Detroit 57 und 48 vom Hundert aller Einwohner Deutsche. In Cincinnati mit 121,000, in Buffalo mit 106,000, in Jersey City mit 65,000, in Cleveland mit 104,000, in Newark mit 67,000 und in St. Louis mit 168,000 Seelen stellen die Deutschen mit geringen Schwankungen im Durchschnitt 40 vom Hundert aller Bewohner. Dabei sind die Städte Philadelphia und Baltimore mit 189,000 und 101,000 Deutschen oder wie San Francisco und Pittsburg mit 71,000 und 65,000 deutschen Einwohnern noch gar nicht genannt.

England.

*** London, 7. Febr.** Eine neue Geschäftsordnung für das Parlament wurde am vorigen Donnerstag im Unterhause eingebracht. Diese wurde vom Hause im allgemeinen gut aufgenommen, nur die Irländer und der äußerste linke Flügel, gegen deren Eindrungen und Verschleppungen die Vorschläge sich hauptsächlich richteten, machten Opposition. Die Zwecke der neuen Regeln sind zweierlei: Stärkung der Disziplin und Beschleunigung der Arbeit. Auf Widerpenflichkeit gegen die Gebote des Präsidenten oder Mißachtung seiner Ansprüche war schon bisher der Ausschluß von der Sitzung als Strafe gesetzt; die Frist dieser Ausschließung wird nunmehr erhöht auf zwanzig bis zu achtzig Sitzungstagen; Ferientage

Der letzte Freigraf der Feme auf rother Erde.

Lautele das Thema eines sehr interessanten Vortrages, den Herr Professor Dr. Zurbornen-Münster im Januar im Münsterischen Alterthumsvereine hielt. Dem Berichte des „Münst. Anz.“ entnehmen wir:

Als im Jahre 1835 der vormalig kurlönnische Hofgerichtsaffessor Engelhard in Werl starb, da erregte sein Tod eine Aufmerksamkeit, wie man sie nach seinem Leben in der Öffentlichkeit durchaus nicht hätte erwarten können. Aber mit ihm starb der letzte Oberfreigraf auf rother Erde, und verwundert erinnerte man sich der alten Märe von dem geheimen Gericht der Feme. Es erhob sich ein ernsthafter Streit, ob das Gericht, welchem Engelhard vorgestanden hatte, noch jene alte Feme gewesen sei. Und doch war es jene alte Feme, wenn sie auch gänzlich verbläht war, der Rest jenes alten bäuerlichen Rechtes der rothen Erde. Der Verstorbenen war der rechtmäßige Herr der Freibank gewesen, deren angesehenster Freisitz der Zuhl von Arnsberg war, dessen Herrschaft im Jahre 1368 mit der Grafschaft Arnsberg an Kurlönn überging. Der Freisitz in Arnsberg war auch die Appellationsinstanz für sämtliche Freisitze der Umgegend. Im Jahre 1741 gelangte die Würde des Oberfreigrafen in die Familie Wodtschopf, als durch das Patent des kurlönnischen Königs August von Kurlönn der kurlönnische Rath Johann Adam Wodtschopf zum Oberfreigrafen ernannt wurde. In seiner Familie ist das Amt seit 1741 verblieben. Johann Adam Wodtschopf ist der letzte Oberfreigraf gewesen, welcher die heimliche Lösung der Feme noch gekannt und ausgeführt hat. Er starb zu Werl am 4. September 1753 in Folge eines Sturzes von der Treppe. Sein Sohn, der Rath Friedrich Ernst Wodtschopf, wurde sein Nachfolger im Oberfreigrafenamte. Unter seiner Aufsicht wurde das Schloß zu Arnsberg, unter dessen Mauern der Freisitz gelegen war, nachdem es eine

französische Besatzung aufgenommen hatte, vom Prinzen Ferdinand von Braunschweig in Brand geschossen und dadurch zugleich der Stätte der Frie-den geräumt, an welcher so manchem Schuldigen der Friede unterlag worden war. Bei seinem Tode stehen wir vor der Nachfolge Engelhardts. Franz Wilhelm Norbert Engelhard war am 2. Juli 1754 zu Olpe in Westfalen geboren, wo sein Vater Kaufmannschaft und ein Eisenwerk betrieb. Nach erfolgreichem Besuche der Gymnasien in Altdorfen und Köln studierte er die Rechte in Köln und Mainz und promovierte in letzterer Stadt im Jahre 1782. Dann ließ er sich als Advokat in Werl nieder, wurde dann zum advocatus fiscal, Staatsanwalt und später zum Richter ernannt. Im Jahre 1783 vermählte er sich mit der Tochter des Hofraths Wodtschopf, und als dieser am 8. Mai desselben Jahres verstarb, wurde der Schwiegersohn sein Nachfolger. Doch der alte Geist der Feme rüstete sich zum Abschiede. Wenige Jahre darauf kamen die Schrecken der französischen Invasion über die friedlichen Lande, und mit der Besitzergreifung durch die fremden Eroberer wurde die alte Stellung der Feme gestürzt. Die neue Gesetzgebung hatte für die alte Form der Gerichtsbarkeit keinen Raum, und damit war ihr rechtlicher Untergrund beseitigt. Bezeichnend für den jähren Geist des letzten Oberfreigrafen ist, daß Engelhard aber trotzdem noch lange Jahre fortfuhr, zu verhandeln und zu testieren. Engelhard war ein ernstlicher Mann, und tiefe Religiosität erfüllte sein ganzes Wesen. Wie von einer inneren Unruhe getrieben, wanderte er viel auf einsamen Wegen und Wäldern dahin und wurde in Anbetracht seiner Würde vom Volke überall ehrfurchtsvoll begrüßt. Was kümmerte es auch den gemeinen Mann, daß das neue Gesetz jenen in seiner Stellung nicht anerkannte. Vom Rathhause führte den Freigrafen sein Weg oft zu einer abgelegenen Stätte des Freisitzes, wo seine Vorgänger Jahrhunderte hindurch ihres Amtes gewaltet hatten. Nur zwei Jahre noch hielt sich Engelhard nach dem Beginn der neuen Regierung in Arnsberg, auf, die neuen Verhältnisse drängten ihn fort.

Nachdem ihm 1805 sein Geschäft und Verlegung in den Ruhestand bewilligt worden war, kehrte er nach Werl zurück und nahm dort seine frühere Thätigkeit als Advokat wieder auf. Schon viele Jahre vor seinem Tode zog er sich ganz von der Öffentlichkeit zurück und aus der Abgeschiedenheit, in welcher der alte Mann die Ertarung der Feme verlor, erklärt es sich auch, daß über seine Thätigkeit am Abende seines Lebens so wenig Nachrichten auf uns gekommen sind. Er starb kinderlos im Alter von 80 Jahren in Folge eines Schlaganfalles, der ihn während des Frühgottesdienstes in der Kirche zu Werl am Lichtmehltag 1835 erlief. Auf dem Kirchhofe zu Werl liegt der letzte Oberfreigraf zur letzten Ruhe bestattet. Mit seinem Tode hat er auch die Feme hinübergenommen und sein Amt niedergelegt vor dem Stuhle des obersten Richters. Der Oberfreigraf Engelhard war der letzte Träger einer vieljahrhundertjährigen Tradition, und er hat sie in Ehren gehalten ein halbes Jahrhundert lang bis zu seinem Tode. Der Untergang der Feme entbehrt daher nicht einer gewissen geschichtlichen Tragik. Die Offenbarung der heiligen Lösung der Feme ist von Engelhard und seinen Vorgängern im Amte nicht mehr vollzogen worden, weil man dies der Zeit nach nicht mehr für passend hielt. Drei Jahre nach seiner Einsetzung berief er das letzte Freigericht nach Altdorf bei Arnsberg auf den 26. Juni und 19. August 1786. Es war dies überhaupt das letzte Freigericht, dessen Verhandlungen auf uns gekommen sind, welche Seiberitz 1869 veröffentlichte. Bei vorgelesenem Eid und Ode, in des regierenden Bürgermeisters Hause wurde das Gericht gehalten, das aber mehr den Charakter eines Rügegerichts angenommen hatte. Sämtliche Freisitze im Herzogthum Westfalen, die unter dem Oberfreigrafen standen, sind zu Engelhardts Zeit noch einmal zur Besetzung gekommen. Im Jahre 1826 hat Engelhard den letzten Act der Feme vollzogen. Worin derselbe bestanden hat, ist bisher nicht in Erfahrung zu bringen gewesen. Nur ein Freigraf hat den letzten Oberfreigrafen überlebt, Wilhelm v. Sph-

dessen, der als Kgl. preussischer Landrath a. D. im Jahre 1840 in hohem Alter zu Warburg an der Diemel starb. Derselbe scheint jedoch sein Recht niemals ausgeübt zu haben. Einen einsamen Winkel im Münsterlande gab es noch, wo das alte Stuhlgericht nicht erloschen war, das war Gemen im Kreise Vörden. 1368 war der erste Freigraf hier selbst ernannt und nachdem das Gebiet im Jahre 1815 an die Herren v. Landsberg-Belen gekommen war, lebten in dem ehemaligen Freisitz noch mehrere Freisitzbauern, die den Schöffengericht geschworen hatten. Noch Jahre lang kamen diese Bauern an dem Freisitz zusammen und hegten das Geheimniß der Lösung. Alle Versuche, es zu erfahren, waren vergebens. Es muß also die Geheimformel „Strid, Stein, Gras, Grein“ noch einen geheimen Sinn gehabt haben, was vielfach in Abrede gestellt wurde, denn diese Bauern gaben zu, daß die Formel die Heimlichkeit enthalte. Auch hegten sie getreu die mündliche Tradition, daß der große Karl der Gründer ihres Gerichtes sei, und das breite Schwert, auf welches sie beim Schwur ihre Hand legten, nannten sie „Karlsbecken“. Sie haben die Heimlichkeit mit sich genommen ins Grab. Das heilige Schwert der Feme ist zurückgeblieben, doch ist es bisher den eifrigsten Nachforschungen nicht gelungen, es ausfindig zu machen. In Immermanns „Oberhof“ ist es der alte Drehschloßmann, der dem Oberhofbauern das Symbol der heiligen Feme entwendet, und der bei der Vernehmung über den Diebstahl ausruft: „Herr Richter, wo das Schwert liegt, diese Sache geht mit mir in die Grube.“ Die letzten Engel der Freisitze rüsten sich zum Abschiede von dieser Erde. Noch steht die Feme zu Dortmund und ragt mit ihren kahlen Ästen zurück in eine unverstandene Zeit. Doch gilt auch von ihr das Dichterwort:

Noch eine hohe Säule zeugt von geschwundener Pracht,
Doch diese, schon geborsten, kann stützen über Nacht.

